

Z-V SH
S-8(1982)

LEHRPLAN
REALSCHULE

POLITIK

Klassenstufen 9 bis 10
- Wahlpflichtbereich -

Erprobungsfassung
- 1982 -

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek



82/716

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufgabe des Faches Politik, Fachziele und Bedingungen zur Unterrichtsgestaltung	1
A Der Einzelne in seinem sozialen Umfeld	3
B Der Einzelne und die Demokratie	4
C Meinungs- und Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland	5
D Politische Zukunftsaufgaben	6

Z-VSH
S-8(1982)

1. Unterricht im Fach Politik als Aufgabe der Realschule

Im Wahlpflichtkurs Politik sollen den Schülern vertiefte Einsichten in die Wert- und Ordnungsvorstellungen des Grundgesetzes ermöglicht werden.

2. Fachziele

Der Wahlpflichtkurs Politik soll dem Schüler zeigen, daß zwischen seinem familiären, schulischen und beruflichen Lebensbereich und politischen Entwicklungen ein Zusammenhang besteht. Der Schüler soll vertraut werden mit einigen grundlegenden Aufgaben, Tatsachen und Fragestellungen, die ihm helfen, politische Zusammenhänge zu verstehen und zu erklären. Er soll am Unterricht so beteiligt werden, daß er fähig wird zu urteilen, zu entscheiden und zu handeln und soziale und politische Aufgaben in unserem Staat Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen.

3. Bedingungen zur Unterrichtsgestaltung

3.1 Der Wahlpflichtkurs Politik ist zweistündig.

Der Lehrplan enthält obligatorische und fakultative Lerninhalte. Er gliedert sich in 4 Halbjahresblöcke (A bis D), die jeweils unter einem Leitthema stehen.

3.2 Pro Halbjahr sind mindestens 2 Lerninhalte, davon mindestens 1 obligatorisches, zu behandeln. Für die Umsetzung der obligatorischen Lerninhalte - im Lehrplan mit * gekennzeichnet - ist eine Mindeststundenzahl von 6 Doppelstunden vorgesehen. Der Lehrplan schreibt für jeden Halbjahresblock im obligatorischen und fakultativen Bereich eine Mindeststundenzahl von 12 Doppelstunden fest. Über die Auswahl berät die zuständige Fachkonferenz.

Die restlichen Unterrichtsstunden eines Halbjahres können zur Vertiefung der gewählten Lerninhalte oder zur Erarbeitung eines weiteren Lerninhaltes des Lehrplanes verwandt werden.

- 3.3 Sollte aus schulinternen Gründen ein integrierter Wahlpflichtkurs Wirtschaft/Politik erteilt werden, so gilt ein Lehrplan, der sich aus den obligatorischen Lerninhalten der Wahlpflichtkurse Wirtschaft und Politik zusammensetzt. Für die Umsetzung dieser Lerninhalte - mit * gekennzeichnet - ist eine Mindeststundenzahl von 12 Doppelstunden vorgesehen. Die restlichen Unterrichtsstunden können zur Vertiefung der Lerninhalte oder durch Aufnahme eines weiteren Lerninhaltes des Lehrplanes verwandt werden.
- 3.4 Für die Umsetzung der genannten Fachziele bieten sich z.B. an: Gruppenunterricht, Rollenspiel, Planspiel, Fallstudie; Erkundungen, Projekte, Gespräche mit Vertretern aus Wirtschaft und Politik.
- 3.5 Es sind zwei Leistungsnachweise pro Halbjahr zu erbringen, davon einer aus dem obligatorischen Bereich. Leistungsnachweise können sein: Tests, Referate, ausführliche Protokolle und andere in der Fachkonferenz abgestimmte Formen von Leistungskontrollen.
- 3.6 Der Lehrplan enthält Lernzielangaben, die jeweils einem Lerninhalt zugeordnet sind. Die Lernziele sind so gefaßt, daß dem einzelnen Lehrer der notwendige Gestaltungsfreiraum erhalten bleibt.
- 3.7 Thematische Überschneidungen mit Lerninhalten aus Lehrplänen anderer Fächer sind hier unter einem anderen Lernzielansatz zu sehen.

Lernziele	Lerninhalte Lernabschnitte	Zeitrict- werte (Doppelstd.)
Der Schüler soll ...		
A - erkennen, daß jeder Mensch in Beziehung zu Mitmenschen steht.	A <u>Der Einzelne in seinem sozialen Umfeld</u>	
*1 - für ihn wichtige Beziehungsgefüge erfahren und bewerten.	A *1 Familie, Schule, Gruppe	6
A *2 - den Wandel der Familie auch im geschichtlichen Zusammenhang verstehen.	A *2 Familie im Wandel: Großfamilie-Kleinfamilie; soziale Rolle	
A *3 erkennen und begründen, daß bestimmte Gruppen Schwierigkeiten haben, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden. - erkennen, daß ihre Eingliederung eine besondere Aufgabe für alle darstellt.	A *3 Ausgewählte Beispiele wie: ausländische Arbeitnehmer, Behinderte Beispiel für Eingliederungs- bemühungen	6
A 1 - die Strukturmerkmale des Sozialstaates anhand der Verfassungswirklichkeit kennen und bewerten.	A 1 Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit als tragende Elemente der Bundesrepublik Deutschland	
A 2 - die gemeinsamen und unterschiedlichen Auffassungen der im Bundestag vertretenen Parteien zu Fragen der Sozialpolitik kennen und beurteilen können.	A 2 Die Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland in der politischen Auseinandersetzung	6
- die eigene Verantwortung des Bürgers für seine Lebensgestaltung erkennen.	Formen der Bürgerselbsthilfe, zum Beispiel Nachbarschaftshilfe	

Lernziele	Lerninhalte Lernabschnitte	Zeitricht- werte (Doppelstd.)
Der Schüler soll ...		
B - die Demokratie als eine vom Bürger gestaltete und getragene Staatsform begreifen.	B <u>Der Einzelne und die Demokratie</u>	
B*1 - seine ihm von der Verfassung zugewiesene Rolle als Staatsbürger erfahren und verstehen.	B*1 Rechte und Pflichten des Bürgers im demokratischen Staat	6
B*2 - die Wert- und Ordnungsvorstellungen des Grundgesetzes als Normen demokratischen Zusammenlebens bewerten, als allgemein gültig anerkennen und danach handeln lernen.	B*2 Verfassungswirklichkeit in der Demokratie am Beispiel der Grundrechte	6
B*3 - die von der Verfassung vorgesehenen Organe der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland kennen.	B*3 Sicherung der Demokratie. Innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland	6
- die Verteidigungsbereitschaft als Auftrag für den Rechtsstaat begreifen und vertieft Einsicht gewinnen in die Wehrpflicht.		
B 1 - den Aufbau des Rechtswesens in der Bundesrepublik Deutschland kennenlernen und anhand ausgewählter Beispiele den Gang der Rechtsprechung verstehen.	B 1 Bürger und Recht in der Bundesrepublik Deutschland Verfassungsrecht, Strafrecht, Zivilrecht	6
B 2 - auf der Grundlage eines freiheitlich-demokratischen Selbstverständnisses das Menschenbild eines autoritären Staatswesens kennenlernen und bewerten.	B 2 Das Menschenbild in der Diktatur	6

Lernziele	Lerninhalte Lernabschnitte	Zeitricht- werte (Doppelstd.)
Der Schüler soll		
C	C <u>Meinungs- und Willens- bildung in der Bundes- republik Deutschland</u>	
C*1 - an ausgewählten Beispielen verschiedener Medien die Darstellungsvielfalt von Nachrichtenübermittlung in der Bundesrepublik Deutschland erkennen und bewerten.	C*1 Entstehung, Auswahl und Darstellung von Nachrichten Meinungsvielfalt und Meinungsmonopol	6
- erkennen und begründen können, daß die Grundrechte der Meinungs- und Pressefreiheit für eine freie Meinungsbildung unabdingbar sind und die Wahrung dieser Rechte eine ständige politische Aufgabe ist.		
C*2 - erkennen, daß diese Grundrechte für Meinungs- und Willensbildung im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben unabdingbar sind.	C*2 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; Pluralismus als wesentliches Element	6
*3 - erkennen, daß an der politischen Willensbildung insbesondere die politischen Parteien sowie gesellschaftliche Gruppen in unterschiedlicher Art und Zielsetzung mitwirken.	C*3 Die politische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland Rolle und Aufgabe der Parteien Stellung und Einfluß von Verbänden und Interessengruppen Bürgerinitiativen	6

Lernziele	Lerninhalte Lernabschnitte	Zeitricht- werte (Doppelstd.)
Der Schüler soll ...	D <u>Politische Zukunftsaufgaben</u>	
D - ungelöste Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben als politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen jedes Einzelnen und der Bundesrepublik Deutschland kennenlernen und begreifen sowie mögliche Lösungsmöglichkeiten aufzeigen können.	D*1 Die deutsche Frage D*2 Das vereinte Europa D*3 Die weltweite Verwirklichung von Menschenrechten D*4 Die dritte Welt D 1 Friedenssicherung und Sicherheitspolitik D 2 Bevölkerungsprobleme	6 6 6 6 6 6

Anmerkung: Das obligatorische Arbeitsthema ist aus dem Bereich D*1 bis D*4 auszuwählen. Die 3 nicht gewählten Lerninhalte aus D* können - wie D 1 und D 2 als Fakultativthemen genommen werden.

